

Bericht Vizepräsident Recht

**Dr. Christian Deckenbrock** (Berichtszeitraum: 05/2019 bis 05/2021)

Rechtliche Fragestellungen ergeben sich fast jeden Tag. Als Vizepräsident Recht oblag es dem Unterzeichner, hierauf – gemeinsam mit dem Hauptamt – Antworten zu finden und Lösungen umzusetzen. Zu Beginn der Amtszeit wurden zwei ungelöste rechtliche Streitigkeiten aus der Vergangenheit im Vergleichswege beigelegt. Die Partnerschaft mit der früheren Marketingagentur des DHB wurde einvernehmlich aufgehoben. Soweit im Berichtszeitraum vonseiten des Präsidiums oder des Vorstands des DHB Mitarbeiter(innen) des Verbands freigestellt worden waren, konnten in kurzer Zeit einvernehmliche und für den DHB gut vertretbare Lösungen erzielt werden. Zahlreiche weitere Vereinbarungen, etwa mit Sponsoren, wurden mitgestaltet.

Im Berichtszeitraum wurden zudem vom Präsidium angestoßene Strukturveränderungen rechtlich begleitet. Im Mittelpunkt stand sicherlich die gemeinsam mit den Vertretern der Bundesligavereine angestrebte Bundesligareform. Die notwendigen Satzungsänderungen wurden vorbereitet, der detaillierte Kooperationsvertrag, der die künftige Zusammenarbeit zwischen DHB und Ligaverband konkretisieren soll, ausgehandelt. Zusammen mit Jürgen Häner und Dr. Nicolaus Roltsch als weitere Mitglieder der vom Präsidium eingesetzten Satzungskommission wurden über die Bundesligareform hinausgehende umfangreiche Satzungsänderungsanträge erarbeitet. Dabei wurde die Satzung einer umfassenden Revision unterzogen. Auf der Agenda stand auch die Verbesserung der Prozesse in der Geschäftsstelle. Verschiedene interne Ordnungen wurden ebenso wie die Muster-Arbeitsverträge auf aktuellen Stand gebracht. Offene Baustellen wie die Athletenvereinbarung konnten geschlossen werden.

Ganz überwiegend wurden die rechtlichen Fragestellungen vom Unterzeichner selbst, ggf. mit ehrenamtlicher Unterstützung Dritter, bearbeitet. In Einzelfällen wurde allerdings (zu vergütender) anwaltlicher Sachverstand hinzugezogen, betroffen waren hier etwa die komplexen Bereiche IT-Recht, Datenschutzrecht und Vergaberecht.

Das Bundesschiedsgericht hat im Berichtszeitraum zwei Entscheidungen fällen müssen. Der eine Fall betraf die Spielwertung eines Damen-Bundesligaspiels in der Halle, die zum Abstieg einer dritten, am Spiel nicht beteiligten Mannschaft führte. In dem anderen Fall wandte sich ein Bundesligaverein gegen einen vom Zuständigen Ausschuss verhängten Punktabzug wegen Nichtantretens zu einem Bundesligaspiel infolge eines Kontakts zu einem Corona-Verdachtsfall. Die jeweiligen Entscheidungen sind rechtskräftig geworden, so dass das Bundesoberschiedsgericht in den vergangenen zwei Jahren nicht angerufen wurde. Auf [hockey.de](https://hockey.de) (unter <https://hockey.de/VVI-Web/default.asp?lokal=DHB&innen=/VVI-Web/Ordnungen/Entscheidungen.asp>) finden sich fast alle Entscheidungen des Bundesschiedsgerichts und des Bundesoberschiedsgerichts sowie einiger Verbandsschiedsgerichte in anonymisierter Form aus dem vergangenen Jahrzehnt. Mithilfe dieser Entscheidungsdatenbank soll Transparenz hinsichtlich der Rechtsprechung der Schiedsgerichte geschaffen werden.

Im Berichtszeitraum fortgeführt hat der Unterzeichner sein Amt als Vorsitzender des Spielordnungsausschusses (SOA), das er bereits seit 2011 ausübt. Während der COVID-19-Pandemie musste der Ausschuss mehrfach sehr kurzfristig zusammentreten, um die von der eingesetzten Bundesliga-Task-Force vorgeschlagenen Szenarien zur Fortsetzung des Spielbetriebs umzusetzen. Aktuell arbeitet der Ausschuss an der Bundesligaspielordnung, die zur kommenden Feldsaison in die Hände des Ligaverbands übergeben werden soll. Allen Mitgliedern des Spielordnungsausschusses gebührt ein herzlicher Dank für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. Christian Deckenbrock, Vizepräsident Recht

Köln, im März 2021